

**Thesenpapier zum Vortrag auf der Veranstaltung „Arbeitsmarktpolitik heute“  
von Arbeit&Zukunft e.V. am 08. Juni 2010 im forum Kirche, Hollerallee, Bremen.**

## **„Arbeitsmarktpolitik heute: Vier Thesen zum Wandel der Arbeitsmarktpolitik“**

**These 1: Die deutsche Arbeitsmarktpolitik ist vom Leitbildwandel zur Aktivierung gekennzeichnet, der als paradigmatisch zu bewerten ist.**

Seit 1998 befindet sich Deutschland in der Arbeitsmarktpolitik auf dem Aktivierungspfad. Nachdem dieser Wandel zunächst schleichend vollzogen wurde, hat er mit den Hartz-Gesetzen eine große Dynamik entfaltet und mit der Einführung von Hartz IV seinen Höhepunkt erreicht. Der Wandel ist von paradigmatischer Reichweite, weil nicht nur einzelne Instrumente verändert, neue Instrumente eingeführt sondern die gesamte Zielrichtung von Arbeitsmarktpolitik verändert wurde.

**These 2: Die Veränderungen im Gefüge der sozialen Sicherung im Fall von Arbeitslosigkeit stellen einen Bruch mit der Sozialstaatskultur dar, in Folge dessen der Graben zwischen Empfängern von Versicherungsleistungen und Fürsorgeleistungen tiefer geworden ist.**

Die soziale Sicherung im Fall von Arbeitslosigkeit wurde mit Hartz IV komplett verändert. Das seit 1927 bestehende dreistufige Sicherungssystem aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde abgeschafft und durch das neue System aus Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II ersetzt. Damit ist nicht weniger als ein „Bruch mit der deutschen Sozialstaatskultur“ vollzogen worden. Auf diesem Wege wurde mit dem Ziel der Lebensstandardsicherung auch im Falle länger andauernder Arbeitslosigkeit gebrochen, indem nach ausgelaufenen Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung ein einheitlicher Betrag als Mindestsicherung an die Stelle der Arbeitslosenhilfe tritt. In Kombination mit der expliziten Förderung atypischer Beschäftigung wie Minijobs, Leiharbeit und Niedriglöhnen ist es für einen steigenden Teil der Bevölkerung nicht mehr möglich, die Welt der Sozialversicherungen zu erreichen. Wenn sie arbeitslos werden, werden sie auf die Fürsorgeleistungen verwiesen (Dualisierung).

### **These 3: Die Arbeitsförderung in Zeiten der Aktivierung führt zu einer veränderten Logik der Ausgestaltung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums.**

Die Qualität von Arbeit und das Ziel, „unterwertige Beschäftigung“ zu vermeiden, ist völlig aus dem Blick geraten. In Folge dessen hat sich auch das Instrumentarium der Arbeitsförderung stark verändert. Während der Instrumentenkasten seit der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) 1969 von hoher Kontinuität geprägt war und sich der Instrumenteneinsatz vor allem auf Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsförderung konzentrierte, wurde eine Vielzahl an neuen Instrumenten eingeführt und die klassischen Fördermaßnahmen erheblich zurückgedrängt. So gab die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2005 eine größere Summe für die Selbstständigenförderung aus als für die „klassischen Instrumente“ (Bildungs-, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Kurzarbeitergeld und Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft) zusammen.

### **These 4: Mit den gestrigen Sparbeschlüssen der Bundesregierung werden die fördernden Elemente der Arbeitsmarktpolitik drastisch zusammengestrichen. Dies wird die Integrationschancen von sog. arbeitsmarktfernen Personengruppen weiter verschlechtern.**

Die Bundesregierung plant bis 2014 Einsparungen in der Arbeitsförderung von acht Milliarden Euro. Diese Einsparungen werden einerseits dazu führen, dass Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können. Zum anderen drohen die Kürzungen den Effekt zu verstärken, dass im Sinne der Effizienzsteigerung vor allem Personen mit guten Integrationschancen gefördert und arbeitsmarktferne Personengruppen „vergessen“ werden (creaming). Darüber hinaus droht die sozialpolitische Funktion der Arbeitsmarktpolitik durch das Primat der „Vermittlungseffizienz“ weiter in den Hintergrund zu geraten.

Bremen, 08.06.2010